

Staat und Stadt hamburg.

Zur heutigen Sitzung der Bürgerschaft.

Voraussichtlich werden auch die heutigen Verhandlungen nicht allzu lange dauern. Auf der Tagesordnung stehen, da noch eine Sache nachgehoben ist, acht Gegenstände zur Beschlußfassung. Darunter allem Anscheine nach sieben Selbstgänger: Amtsentlassungen, Nachbewilligungen für Behörden und staatliche Angestellten, eine Ausschuhwahl. Auch über die zu vertagende Anwendung des leider so genannten Bonitierungsgesetzes wird es wohl nichts zu reden geben, weil Maßnahmen, denen der Kriegszustand ein Halt gebietet, sich ganz von selbst der Ausführung entziehen. Ebenso wenig wäre über die Abrechnung des Jahres 1913 zu sagen; es wird der übliche Prüfungsausschuß eingesetzt werden.

Wir glauben auch nicht, daß diesmal die Neu-Einforderung von zehn Millionen für Kriegsausgaben wieder Anlaß wird zu diesen und jenen Erörterungen. Hier aber sei bemerkt, daß der Senatsantrag mit gutem Grunde so früh kommt, obwohl noch 3 Millionen von der letzten Bewilligung zur Verfügung stehen. Am 15. Juli beginnen bekanntlich sonst die schönen Tage des bürgerlichen Sommerurlaubs. Der Senat hat nun offenbar die freundnachbarliche Absicht, selbst im Kriegsjahre diese Arbeitspause der Bürgerschaft nicht unnötig zu unterbrechen, und will daher die Klasse der Kriegs-„Kommission“ auf längere Zeit mit Munition versorgen. Die Bürgerschaft wird wohl nichts dagegen haben; obwohl sie allerdings nicht wissen kann, ob nicht doch in der Urlaubszeit dringende Sachen ihren Zusammentritt notwendig machen werden.

Soweit wäre also, in puncto löbliche und tatkräftige Schweigsamkeit, alles in Ordnung. Aber am Schlusse der Sitzung wird es — darüber wollen wir uns keiner eitlen Hoffnung hingeben — höchstwahrscheinlich eine artige Unterhaltung der Rechtsgelehrten geben. Bekanntlich beantragt Dr. A. Koch eine Änderung der Ausführung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes. Er will erreichen, daß unsere Richter ihre militärischen Orden auch dem bürgerlichen Kinde anheften dürfen. Gemeint sind natürlich vor allem die Kriegs-Orden und -Auszeichnungen, und es ist wohl möglich, daß — um der hamburgischen Eigenart willen — der Antrag noch eine solche Verdeutlichung erfahren wird — gegen die übrigens, soweit wir unterrichtet sind, der Antragsteller selbst nichts einwenden würde. Gesprochen wird darüber sicher werden. Außerdem: wenn es sich um Änderungen von Gesetzen handelt, so kann es kaum ausbleiben, daß von den 30 Rechtsgelehrten des Hohen Hauses (12 von der Rechten, 7 vom Linken Zentrum, 4 von der Linken, 7 von den Vereinigten Liberalen) etwa zehn das Wort ergreifen. Mit dieser Zahl rechnen auch heute alle, die es vorziehen, Enttäuschungen aus dem Wege zu gehen. Werden es weniger, dann um so besser. Aber daß der Grundgedanke des Antrages Anklang finden wird, ist nicht zu bezweifeln.

Wenn heute abend die Bürgerschaft auseinandergeht, so wird sie seit dem Kriegsbeginn im ganzen 85 Millionen für außerordentliche Kriegsausgaben bewilligt haben. Das ist reichlich ein Drittel eines Jahreshaushalts unseres Staates; eine in der Tat außerordentliche Leistung im Zeitraume eines Kriegsjahres. Aber eine Leistung, die ohne Wimperzucken und stets in voller Einstimmigkeit hergegeben wird.